

Hauptregistrande von Freunden der dramatischen Literatur u. von Dresden und Leipzig übergebenen Petition, als Manuscript zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

Präsident D. Haase: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

14. (Nr. 318.) Den 21. Februar. Petition der Gemeinde Zahnsbach, Karl Friedrich Wezel und Cons., den Bau einer Chaussée zwischen Thum und Stollberg betreffend.

Präsident D. Haase: Würde also zur zweiten Deputation zu verweisen sein.

15. (Nr. 319.) Den 21. Februar. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über zwei Petitionen, die unlängst erfolgte Aufhebung der Ephorie Golditz, sowie die Belassung der Parochien Frankenberg und Sachsenburg bei der Ephorie Chemnitz betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium ist der Ansicht, diesen Bericht drucken zu lassen, und er wird dann auf eine Tagesordnung kommen. Will die Kammer, daß dieser Bericht gedruckt werde? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 320.) Den 22. Februar. Bericht derselben Deputation, die Beschwerde mehrerer Eigenlöhner des ehrenfriedersdorfer und geyer'schen Bergamtsreviers über die ihr bergmännisches Gewerbe beeinträchtigenden Uebelstände betreffend.

Präsident D. Haase: Der Gegenstand, meine Herren, ist so wichtig, daß ich glaube, es wird gut sein, wenn dieser Bericht gedruckt wird. Sind Sie damit einverstanden? — Allgemeine Bejahung.

Präsident D. Haase: Der Bericht wird übrigens auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Ich habe noch anzuzeigen, daß sich die Abgg. Wehle und Schwabe für heute wegen Unwohlsein entschuldigen lassen. — Ferner haben mir die Erben des verstorbenen General v. Leyßer, unsers ehemaligen Präsidenten am ersten constitutionellen Landtage, die Mittheilung machen lassen, daß sie das Bildniß desselben unsrer Kammer verehren wollen. Ich habe bereits vorläufig im Namen der Kammer dieses schöne Geschenk mit Dank angenommen und werde nicht ermangeln, denselben nochmals den Erben des Verewigten in einem besondern officiellen Schreiben im Namen der Kammer auszusprechen.

Abg. aus dem Winkel: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß der vierten Deputation gestern, während sie sich berieth, der Abdruck der Petition des M. Ruge in 75 Exemplaren von dem hohen Präsidio zugeschickt worden ist. Die Deputation konnte in dem Augenblicke sich nicht ganz darüber berathen, weil dasjenige Mitglied der vierten Deputation, welches gerade diese Petition zur Begutachtung hat, wegen Krankheit Abhaltung hatte. Allein sie ist doch der Meinung, daß es zweckmäßig sein wird, wie ich selbst früher schon angetragen habe, wenn diese gedruckten Exemplare an die Kammermitglieder zu ihrem Privatgebrauch vertheilt würden, ohne daß sie darum öffentlich verbreitet zu werden brauchten. Ein Gleiches ist bereits von der ersten Kammer geschehen, und ich frage daher hiermit an, ob ich diese Exemplare, die ich gegenwärtig noch in mei-

ner Verwahrung habe, an das hohe Präsidium zur Vertheilung an die Kammermitglieder übergeben soll?

Präsident D. Haase: Es wird unter diesen Umständen kein Anstand vorhanden sein, diese Exemplare noch heute an die verehrten Mitglieder vertheilen zu lassen, um sie als Manuscript zu gebrauchen. — Wir kommen nun auf die Tagesordnung, und zwar zuerst zu dem Vortrage wegen Entlassung des Abg. Hübner aus Chemnitz, welchen der Herr Secretair D. Schröder erstatten wird.

Secretair D. Schröder: Das hohe Gesamtministerium hat auf Antrag des Directorii über mehre Privat- und andere Verhältnisse des zeitherigen Herrn Abg. Hübner aus Chemnitz Erkundigung eingezogen und diese dem Directorio in folgendem Schreiben mitgetheilt. Das Schreiben selbst lautet so:

„In Verfolg des von dem Directorio der zweiten Kammer der Ständeversammlung unterm 13. vorigen Monats anher gelangten Antrags hat das Ministerium des Innern die nähere Erörterung der Punkte veranlaßt, über welche in Bezug auf das Ausscheiden des Landtagsabgeordneten Hübner von dem gedachten Directorio Auskunft gewünscht worden. — Aus der desfallsigen Anzeige des Stadtraths zu Chemnitz ergibt sich nun zwar, daß der Kaufmann Hübner, wenn er auch die Sommermonate größtentheils auf seinem Rittergute zubringe, seinen wesentlichen Wohnort doch immer noch in der Stadt Chemnitz habe; daß aber die Grundsteuern von dem ihm in dieser Stadt zugehörigen Hause — dem einzigen Grundstücke, womit er in dem dasigen Stadtweichbilde angeessen — den Census von 10 Thlr. — nicht erreichen, sondern nur 6 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. betragen, daß er auch bei seiner Wahl im Jahre 1839 nicht auf den Grund der §. 57 des Wahlgesetzes in die Wahlliste eingetragen gewesen sei. — Wenn sonach Hübner's Wahlfähigkeit nur auf seiner seitdem erloschenen Eigenschaft als Stadtverordneter beruht hat, indem er wegen eines der §. 56 des Wahlgesetzes unter Nr. 2, 3 und 4 bemerkten Erfordernisse weder bei der Wahl 1839 sich angemeldet hat, noch auf selbige als Grund der Fortdauer seiner Qualifikation zum Landtagsabgeordneten sich dormalen beruft, so bestätigt es sich allerdings, daß er aufgehört habe, Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung zu sein. — Man verfehlt nicht, dem Herrn Präsidenten der zweiten Kammer der Ständeversammlung hiervon Mittheilung zu machen.

Dresden, den 14. Februar 1843.

Gesamtministerium.
v. Lindenau.“

(Staatsminister Rositz und Sändendorf tritt ein.)

Das Directorium hat die von dem hohen Gesamtministerium angeführten Gründe für völlig durchschlagend befunden, und glaubt auch seinerseits, namentlich da der Herr Abg. Hübner sich nicht einmal darauf beruft, daß er die Qualifikation eines Unangesehenen besitze, daß er allerdings aufgehört habe, Mitglied der Kammer zu sein, und das Directorium rath Ihnen daher an, dieses ausdrücklich anzuerkennen. Wenn dies geschieht, so tritt §. 18 des Wahlgesetzes ein, wonach, da der